

1 Verantwortlichkeiten und Ressourcen

1.1 Verantwortlichkeiten

Gemäss RSB sind die Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität (Frau Dr. Christiane Löwe) und die Generalsekretärin der UZH (Frau Dr. Rita Stöckli) die beiden offiziellen Ansprechpersonen, vgl. § 13 Abs. 1 RSB. Untersuchende Person ist Frau Prof. Dr. Brigitte Tag, RWF. Sie wird seit 1. März 2019 unterstützt durch Frau MLaw Sina Staudinger, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Untersuchenden Person und Geschäftsführerin der Kommission RSB, sowie seit 2020 durch die stellvertretende Untersuchende Person, RA lic. iur. Markus Golder. Stellvertretende Ansprechpersonen sind im Berichtsjahr die Herren lic. iur. Thomas Tschümperlin (Leiter Rektoratsdienste) und lic. phil. Martin Akeret (Leiter UZH Archiv), vgl. § 13 Abs. 2 RSB. Weiterhin gehören der Kommission im Berichtsjahr an: Frau Dipl. Umwelt-Natw. ETH Annette Hofmann (Leiterin der Abteilung Sicherheit und Umwelt UZH), Frau RA in lic. iur. Aïda Stähli, spezialisierte Beraterin des Rechtsdienstes der UZH und Frau Prof. Dr. Dr. Caroline Ospelt (Universitätsspital Zürich). Die Amtsdauer der Kommission RSB beträgt zwei Jahre und lief während des Berichtsjahrs vom 1. August 2021 bis zum 31. Juli 2023. Auf Antrag der Gleichstellungskommission vom 2. März 2021 wurde von der Universitätsleitung das Mandat von Frau Prof. Dr. Brigitte Tag als Präsidentin der Kommission RSB und Untersuchende Person entsprechend verlängert.

Die Tätigkeit der Ansprechpersonen und der Untersuchenden Person wird seit dem Frühjahr 2009 durch eine unbefristete 50%-Stelle unterstützt, die im 2021 auf ein 60%-Pensum erhöht wurde. Neben der umfassenden Tätigkeit für die Untersuchende Person als wissenschaftliche Mitarbeiterin führt die Stelleninhaberin die Aufgaben der Kommission RSB als Geschäftsführerin. Seit dem Jahr 2011 ist die eigene Kostenstelle des RSB beim Rektorat mit einem Jahresbudget für Lohn und zusätzlich CHF 10'000.00 Betriebskredit ausgestattet. Aufgrund des gestiegenen Aufwands wurde die Ergänzung der Stelle durch ein Sekretariat resp. eine Hilfsassistentin dringend nötig, um nach wie vor den hohen Standard der Dienstleistungen der Kommission RSB gewährleisten zu können. Von Seiten des Rektors wurden deshalb Fr. 15'000.00 zur Verfügung gestellt, um im Folgejahr eine befristete Verwaltungssekretärin, Frau Lea Okle, anzustellen. Die Kommission RSB dankt dem Rektor für diesen wohlwollenden Entscheid. Es wäre aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegenen Anzahl an Fällen, deren zunehmenden Komplexität, aber auch aufgrund des vermehrten Bedarfs an universitätsinternen Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen zu begrüssen, wenn eine längerfristige Entlastungsmöglichkeit gewährleistet wäre.

2 Etablierung eines professionellen Vorgehens

2.1 Erfahrungsaustausch für die professionelle Beratung an der UZH

Die Kommission RSB wird von Frau Prof. Brigitte Tag präsiert. Die Kommission (Ansprechpersonen, Untersuchende Person und zuständige Personen des Rechtsdienstes) trifft sich resp. kommuniziert auf anderem Wege regelmässig, um allfällige Fragen und die laufenden Abklärungen zu besprechen und um ein einheitliches, professionelles Vorgehen gemäss RSB an der UZH sicherzustellen. Pro Jahr finden ca. zwei bis drei reguläre Sitzungen statt. Die zwischenzeitlich anfallenden Geschäfte werden auf elektronischem Wege bearbeitet, bei entsprechendem Bedarf finden Zirkularbeschlüsse statt. Dieses Vorgehen hat sich auch im Berichtsjahr 2022 bewährt.

2.2 Unterlagen für die professionelle Beratung an der UZH und Information von neu eintretenden Mitarbeitenden sowie Studierenden

Das vom Rechtsdienst und der Untersuchenden Person – insbesondere ausgehend von den Erfahrungen der bearbeiteten Fälle – in Zusammenarbeit mit der Kommission erstellte Set an Formularen und Arbeitshilfen für die Tätigkeiten der mit dem RSB beauftragten Personen wird im Alltag verwendet und fortlaufend ergänzt und optimiert.

Die Erfahrung zeigte auch im Berichtsjahr, dass neben diesen grundlegenden Formularen meist fall-spezifisch weitere Dokumente erstellt werden mussten. Das Merkblatt RSB (D/E) wurde früher als Beilage zur ersten Lohnabrechnung sowie ergänzend als Link im Rahmen der Anstellungsinformationen an die neu eingetretenen Mitarbeitenden versendet und an den Einführungstagen für neue Mitarbeitende der UZH sowie an den Einführungstagen für die Erstsemestrigen aufgelegt. Der Versand der Beilage wurde leider eingestellt. Um dem gesetzlichen Informationsauftrag insbesondere gegenüber neu eintretenden Angehörigen der UZH zu entsprechen, ist es daher von besonderer Bedeutung, dass das RSB bei den Welcome-Veranstaltungen und sonstigen Führungsveranstaltungen der UZH gut und sichtbar vertreten ist. Bei den Welcome-Veranstaltungen steht die Geschäftsführung der Kommission RSB für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Diese Aktionen werden in der Regel mit weiteren Abteilungen bzw. Stellen der UZH koordiniert, um einerseits eine effiziente, andererseits um eine niederschwellige Informationsvermittlung sicherzustellen.

Im Berichtsjahr erarbeitete die Kommission RSB in Zusammenarbeit mit den Multimedia & E-Learning-Services der Zentralen Informatik ein Poster, anhand welchem analog zur Postkarte ersichtlich wird, was alles unter sexuelle Belästigung resp. sexistisches Verhalten fällt und wo sich an der UZH die Ansprechpersonen befinden. Zudem wurde der Prozess zur Erarbeitung einer eigenständigen RSB-Webseite in die Wege geleitet, jedoch konnte dies mangels knapper personeller Ressourcen der Geschäftsführung noch nicht durchgehend finalisiert werden.

2.3 Zusammenarbeit innerhalb der UZH

Die weitere Zusammenarbeit mit verschiedenen universitären Einheiten funktioniert nach wie vor gut. Die Vernetzung in der Zusammenarbeit bei Fällen sexueller Belästigung und die Prävention sind von grosser Bedeutung, so sind Abklärungen bei Personalstellen, der Abteilung Studierende und der Abteilung Sicherheit und Umwelt in den untersuchten Fällen Alltag. Die Weitergabe von Informationen zu Fällen, welche Bezug zum RSB aufweisen bzw. aufweisen können an die Untersuchende Person, sollte von allen Stellen der UZH, namentlich auch von Seiten der Abteilung Sicherheit und Umwelt, des Rechtsdienstes und weiterer Einheiten der UZH automatisch erfolgen. In diesem Zusammenhang hat es sich sehr bewährt, dass sowohl die Untersuchende Person als auch die Geschäftsführung RSB Mitglieder der von der Leitung der Abteilung Sicherheit und Umwelt der UZH präsierten Arbeitsgruppe „**Bedrohungsmanagement**“ sind, welche die Zusammenarbeit und den gegenseitigen Informationsaustausch pflegt. Gemeinsame Schulungen und regelmässige Fallbesprechungen, welche einen verbesserten Umgang mit Bedrohungssituationen an der UZH ermöglichen, haben sich gerade im Berichtsjahr, [REDACTED]

[REDACTED] bewährt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich zwischen möglichen Bedrohungsfällen und Fällen sexueller Belästigung nicht selten Überschneidungen ergeben, die eine rechtzeitige gegenseitige Information der involvierten universitätsinternen Stellen gebieten.

Darüber hinaus nimmt die Geschäftsführung RSB am jährlichen Treffen der Partner des betrieblichen Gesundheitsmanagements der UZH teil und sichert so einen effizienten Informationsaustausch. Auch am Netzwerk der Konfliktbeauftragten für den gegenseitigen Austausch zu Konfliktsituationen sind mittlerweile fast alle Mitglieder der Kommission RSB vertreten.

2.4 Weiterbildung zum Thema RSB innerhalb der UZH

Dem Informationsauftrag des RSB entsprechend wurden von Frau Prof. Brigitte Tag mit Unterstützung der Geschäftsführung RSB mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt bzw. Vorträge zum RSB gehalten. Die Organisation dieser Informationsangebote oblag der Geschäftsführung der Kommission RSB. Zu den Veranstaltungen im Einzelnen siehe Punkt 3. des Jahresberichtes.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** innerhalb der UZH zum RSB wird zudem weiterhin routinemässig durchgeführt, namentlich durch Implementierung in bestehende Weiterbildungsprogramme und im Rahmen allgemeiner Informationsangebote. Die Schulungen der Institutsleitungen, die gemäss § 8 RSB vorgesehen sind, werden zum Teil in Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsveranstaltungen der Personalabteilung, zum Teil auch eigenständig durchgeführt.

So konnte die Geschäftsführerin der Kommission RSB gemeinsam mit der Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität im Rahmen der BCI-Safety Lectures vom 17. Februar 2022 und 21. September 2022 den Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH präsentieren. Im Rahmen der Evaluationen wurde mehrfach die Wichtigkeit erwähnt, auch zum Schutz vor sexueller Belästigung zu sensibilisieren.

Im Berichtsjahr wurde die Kommission RSB von mehreren Führungspersonen verschiedener Institute, Seminare etc. kontaktiert, mit dem Wunsch nach internen Lunch-Events zum Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH im Rahmen von virtuellen Mittagsveranstaltungen, die für die Mitarbeitenden teilweise auch als Pflichtveranstaltung angesetzt wurden. Verschiedene Mitglieder der Kommission RSB hielten Lunch-Veranstaltungen am Botanischen Garten (15. und 22. September 2022), am Institut für Rechtsmedizin (27. Juni und 8. Juli 2022) sowie am Deutschen Seminar (19. Oktober 2022).

Am 18. März 2022 fand eine vertiefte Schulung des Sprachenzentrums statt, in welchem den Mitarbeitenden anhand von Fällen das Verfahren nach RSB anschaulich aufgezeigt wurde. Vom Sprachenzentrum wurde angemerkt, dass es allenfalls sinnvoll wäre, die Merkblätter und Postkarte der Kommission RSB auch noch in weitere Sprachen übersetzen zu lassen, was im Folgejahr aufgegriffen werden soll.

Zudem fanden individuelle Einführungen zum Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH, dabei insbesondere zum RSB und den Abläufen, statt. Zudem wurden die neue Mitarbeiterin der Mitarbeitenden Beratungs- und Schlichtungsstelle, Yvonne Keller, und die neue Mitarbeiterin der Personalabteilung, Barbara Dolanc, über den Schutz vor sexueller Belästigung und die gemeinsamen Schnittstellen von der Geschäftsführerin der Kommission RSB informiert. Auch fand ein Austausch mit der Leiterin der Psychologischen Beratungsstelle, Cornelia Beck, statt.

2.5 Weiterbildung zum Thema RSB ausserhalb der UZH

Die Geschäftsführerin der Kommission RSB wurde am 18. Mai 2022 eingeladen, die Schutzstrukturen der UZH im Umgang mit sexuellen Belästigungen im Rahmen eines Workshops des Beratungsunternehmens Accenture vorzustellen, um als Vorbild für ihre internen Verfahren zu dienen.

Am 1. Juni 2022 wurde die Präsidentin der Kommission RSB zur LERU-Konferenz in Genf zum Thema «*Sexual Harassment*» eingeladen, um dort eine Key Note Speech zur Universität Zürich als Role Model im Umgang mit sexuellen Belästigungen zu halten. Die Präsidentin und die Geschäftsführerin der Kommission RSB wurden zudem gebeten, als Pannelistinnen an der anschliessenden Podiumsdiskussion teilzunehmen.

Im Rahmen der Podiumsdiskussion vom 24. November 2022 zum Thema «*Sexismus in der Akademie*» organisiert von 500 Women Scientists Zurich, wurde die Präsidentin der Kommission RSB eingeladen, den Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH vorzustellen und mit den weiteren Diskussionsteilnehmenden sowie dem Publikum über offene Fragen zu diskutieren.

Am 24. November 2022 beteiligten sich die Geschäftsführerin der Kommission RSB und ihre Stellvertreterin mit einem Workshop zur Veranschaulichung der Anlaufstelle der Kommission RSB am Forum für Justizvollzug zum Thema «*Gemeinsam Sicherheit schaffen*» und vernetzten sich dabei mit verschiedenen Vertretern des Bedrohungsmanagements des Kantons Zürich.

Die Präsidentin der Kommission hielt am 24. November 2022 im Rahmen des Herbstforums des Forums Bedrohungsmanagement eine Key Note Speech zum Umgang mit sexueller Belästigung an Hochschulen, aufgezeigt am Beispiel der Universität Zürich.

Im Dezember 2022 veröffentlichte die Geschäftsführerin der Kommission RSB einen Beitrag zum Schutz vor sexueller Belästigung an Hochschulen am positiven Beispiel der Universität Zürich in FemInfo.¹

2.6 Weiterbildung einzelner Mitglieder bzw. der Geschäftsführung der Kommission RSB

Verschiedene Mitglieder der Kommission RSB nahmen an der Fachtagung sexualisierte Gewalt vom 3. Februar 2022 teil. Darin wurde der Ablauf von der Tat bis zur Verurteilung aufgezeigt und der Umgang mit betroffenen Personen thematisiert, was für die tägliche Arbeit der Ansprechpersonen sehr hilfreich war.

Am 1. April und 13. Mai 2022 fand die Weiterbildung der Kommission RSB mit StA Adrian Kaegi statt. Im Rahmen des ersten Weiterbildungstags erläuterte StA Adrian Kaegi den Kommissionsmitgliedern den Ablauf eines Strafverfahrens, die Verfahrenseröffnung, Zwangsmassnahmen sowie Problemstellungen vor Gericht. Am zweiten Weiterbildungstag präsentierte die Präsidentin der Kommission RSB StA Adrian Kaegi das Verfahren in Fällen von sexuellen Belästigungen an der UZH und die konkrete Vorgehensweise der Ansprechpersonen beim Eingang von Meldungen sowie der Untersuchenden Person im Rahmen des Abklärungsverfahrens. Gestützt auf diese Informationen erstellte StA Adrian

¹ https://www.uzh.ch/cmsssl/dam/jcr:b0369b20-1c59-4b34-ad38-aab3c38de487/FemInfo62_Staudinger.pdf

Kaegi einen Screeningbericht, in welchem die Vorgänge der Kommission RSB sorgfältig evaluiert wurden. Die Evaluation fiel im Hinblick auf das RSB aber auch auf die konkreten Vorgänge und Abläufe der Kommission RSB äusserst positiv aus.

Am 10. Mai 2022 besuchte die Geschäftsführerin der Kommission RSB die interne Weiterbildung «Grundlagen der Informationsverwaltung». Die Weiterbildung vermittelte Informationen zu Ablagesystemen, Datenschutz, Dienstleistungen des UZH Archivs und noch vieles mehr und stellte sich für die Praxis als sehr hilfreich heraus.

2.7 Austausch mit anderen Universitäten zum Thema RSB

Gemeinsam mit der Abteilung für Gleichstellung und Diversität beteiligt sich die Kommission RSB am schweizweiten Hochschulprojekt zur Etablierung des 23. März als nationaler Tag zum Schutz vor sexueller Belästigung an Hochschulen. Im Rahmen des Kick-Off-Events dieses Projekts wurden die Präsidentin und Geschäftsführerin der Kommission RSB am 14. Juni 2022 eingeladen, um die vorbildlichen Schutzstrukturen der Universität Zürich zu erläutern.

Zur Vernetzung aller Ansprechpersonen, die es an den verschiedenen Schweizer Hochschulen gibt, fand am 4. Oktober 2022 ein virtueller Workshop für Ansprechpersonen im Umgang mit sexuellen Belästigungen statt, an dem auch die Mitglieder der Kommission RSB vertreten waren. Im Workshop wurden die gegenseitigen Vorgehensweisen thematisiert und offene Fragen miteinander besprochen.

Ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch besonders hinsichtlich der „good practice“ beim Verfahren in RSB-Fällen findet regelmässig und unkompliziert zwischen der Untersuchenden Person und ihrem Pendant, namentlich in der Universität Luzern, statt. Auch von der Universität Bern und der ETH Zürich wurde im Berichtsjahr der Austausch mit der Untersuchenden Person und der Geschäftsführerin RSB gesucht. Solche Austausche erstrecken sich ebenfalls auf Universitäten im Ausland. Der hierbei begonnene Dialog wurde auch 2022 weiterverfolgt.

Im Berichtsjahr wurde das nationale Kooperationsprojekt zum Schutz vor sexueller Belästigung an Schweizer Hochschulen fortgesetzt, an dem sich auch die Kommission RSB beteiligt. Ziel ist es, in den Jahren 2023 und 2024 auf das Thema sexuelle Belästigung an Hochschulen aufmerksam zu machen, indem insbesondere am nationalen Tag gegen sexuelle Belästigung (23. März) schweizweit an Hochschulen Kampagnen und Veranstaltungen lanciert werden. Die Universität Zürich ist dabei vertreten durch die Geschäftsführerin der Kommission RSB sowie durch die Leiterin der Abteilung für Gleichstellung und Diversität in der Trägergruppe dieses Kooperationsprojekts. Der UZH, welche die Sensibilisierung am jeweiligen nationalen Tag gegen sexuelle Belästigung bereits seit mehreren Jahren etabliert hat, kommt schweizweit eine Role-Model-Funktion zu.

3 Information und Sensibilisierung

Gemäss § 7 RSB werden die Angehörigen der UZH über den Inhalt des RSB auf geeignete Weise informiert. Die UZH sorgt mit Sensibilisierungsaktivitäten und Präventionsmassnahmen für ein Arbeits- und Studienklima, welches nach § 8 RSB sexueller Belästigung entgegenwirkt.

3.1 Information der Angehörigen der UZH

Die Kommission RSB ist stets damit befasst, eine regelmässige Information über das RSB an der UZH zu pflegen.

3.2 Durchgeführte Informationsmassnahmen 2022

- Das **Merkblatt** betreffend RSB (D/E) wurde dankenswerterweise noch von einem Institut als Beilage zur ersten Lohnabrechnung versendet, sonst erfolgte die Versendung eines Links an die neu eingetretenen Mitarbeitenden.
- Aufgrund der anhaltenden Pandemie fanden die ersten Willkommensveranstaltungen für neue Mitarbeitende im Berichtsjahr auf elektronischem Weg statt. Dabei hielt die Geschäftsführerin der Kommission RSB gemeinsam mit der Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität am 7. und 8. Februar 2022 virtuelle Präsentationen zum Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH. Die beiden weiteren Welcome Days am 15. Juni 2022 sowie am 7. September 2022 konnten dagegen wieder physisch durchgeführt werden, wobei die Geschäftsführerin der Kommission RSB gemeinsam mit weiteren Kommissionsmitgliedern jeweils mit einem Stand an den Veranstaltungen vertreten war.
- Im Rahmen der Erstsemestrigenveranstaltungen wurden die Anlaufstellen der Kommission RSB im Guide für neue Studierende „Lies das“ sowie im Rahmen verschiedener Präsentationen als Link aufgeführt.
- Am nationalen Tag gegen sexuelle Belästigung an Hochschulen vom 23. März 2022 leiteten die Präsidentin und die Geschäftsführerin der Kommission RSB gemeinsam mit dem VSUZH einen Workshop, in dem die anwesenden Studierenden rund um den Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH informiert wurden. Zudem nutzte die Kommission RSB an diesem Tag verschiedene Medien, um auf den Schutz vor sexueller Belästigung sowie die diesbezüglichen Anlaufstellen an der UZH aufmerksam zu machen. Allen Universitätsangehörigen wurde diesbezüglich ein Mailing gesendet, Werbung wurde auf den Bildschirmen der UZH (IBIS) aufgeschaltet und auch über verschiedene soziale Medien (Kanäle der UZH, der Abteilung für Gleichstellung und Diversität, der VAUZ, des VSUZH, von F.lus etc.) wurde auf diesen Tag aufmerksam gemacht. Auch auf der Eingangsw Webseite der Universität Zürich wurde im News-Feld auf diesen Tag und auf die Webseite der Kommission RSB hingewiesen.
- Am 28. April 2022 präsentierte die Präsidentin der Kommission RSB den Schutz vor sexueller Belästigung im Rahmen des Seminars «Seltene Krankheiten» der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.
- Von der Chancengleichheitskommission der Medizinischen Fakultät wurden die Präsidentin und die Geschäftsführerin der Kommission RSB zur Sitzung vom 9. Mai 2022 eingeladen, um die Schutzstrukturen gegen sexuelle Belästigungen an der UZH zu erläutern.
- Die Präsidentin der Kommission RSB und die Stv. Untersuchende Person präsentierten den Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH an der Fakultätssitzung des Departments of Banking and Finance vom 25. Mai 2022.

- Am 13. Juli 2022 wurde die Präsidentin der Kommission RSB an die Fakultätsversammlung der Medizinischen Fakultät eingeladen, um die anwesende Professorenschaft über die Schutzstrukturen bei Fällen von sexuellen Belästigungen und sexistischen Verhaltensweisen an der UZH zu informieren.
- Die Geschäftsführerin der Kommission wurde am 16. August 2022 gemeinsam mit der Abteilung für Gleichstellung und Diversität eingeladen, am Biomedizinischen Institut das RSB vorzustellen, wobei insbesondere darauf eingegangen wurde, welche Verhaltensweisen gemäss RSB nicht toleriert werden, wie das Verfahren nach RSB aussieht und wo betroffene Personen Hilfe finden.

Die Kommission RSB ist nach wie vor damit befasst, eine regelmässige Information über das RSB an der UZH und die langfristige strategische Ausrichtung der Sensibilisierung in RSB-Fragen sicherzustellen. Darüber hinaus stellt die Untersuchende Person zusammen mit der Geschäftsführung RSB weitere **niederschwellige Informationsangebote** sicher, welche Universitätsmitarbeitenden der verschiedenen Stufen zugänglich sind. Zudem wird der Erfahrungsaustausch mit anderen interessierten Universitäten oder vergleichbaren Institutionen gepflegt und weiter intensiviert.

4 Überblick Fälle und Tätigkeit

4.1 Allgemeines

Die durch die Untersuchende Person bearbeiteten Fälle haben sich im Jahre 2022 auf 31 Fälle unterschiedlichen Schweregrades bezogen und haben somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen.

Zudem meldeten sich im März 2022 Studentinnen der Medizinischen Fakultät bei der Präsidentin der Kommission RSB und berichteten von einer Studierendenumfrage zum Thema «Sexismuserfahrung im Medizinstudium», welche die Studentinnen an der UZH und ETH durchgeführt haben. Die Präsidentin und Geschäftsführerin der Kommission RSB begleiteten die Angelegenheiten, führten verschiedene Gespräche mit den involvierten Studentinnen (13. April 2022, 8. September 2022) und rieten ihnen zwecks Implementierung nachhaltiger Massnahmen, einen runden Tisch aufzusetzen. Die Studentinnen setzten im Berichtsjahr mehrere runde Tische auf (am 23. Juni 2022 und am 22. September 2022), an dem verschiedene Vertretende der Medizinischen Fakultät, der UZH-Kommunikation, der Kommission RSB, der ETH, des USZ etc. teilnahmen. Im Laufe des Berichtsjahrs gründeten die Studentinnen den Verein CLASH (collectif de lutte contre les attitudes sexistes en milieu hospitalier) Zürich. Die Kommission RSB unterstützte CLASH u.a. im Hinblick auf die gemeinsame Zielsetzung, zur Verhinderung von sexistischen Verhaltensweisen und sexuellen Belästigungen im Rahmen des Medizinstudiums. Zur Vereinheitlichung des Schutzes gemäss dem RSB an der UZH und zum Austausch mit den verschiedenen Akteur:innen fanden etliche Gespräche und Schulungen statt. Zudem wurde CLASH dabei beraten, wie die Mitglieder in rechtsicherer Weise ihr «Sorgentelefon» aufbauen resp. betreiben können.

Um das Dunkelfeld im Zusammenhang mit sexuellen Belästigungen und sexistischen Verhaltensweisen an der UZH sichtbar zu machen, würde es die Kommission RSB begrüssen, wenn an der UZH

eine Gesamtumfrage zu Erfahrungen mit sexuellen Belästigungen und sexistischen Verhaltensweisen durchgeführt würde.

Auf vielfältige Nachfrage ist die Geschäftsführerin RSB derzeit in Zusammenarbeit mit der AG BM und dem ASVZ daran, dass ein Selbstverteidigungs- resp. Selbstbehauptungskurs an der UZH etabliert werden kann, an welchen auch betroffene Personen zusätzlich verwiesen werden könnten.

4.2 Schweregrad der Fälle

Grundsätzlich werden die Fälle unterschieden in:

- „*sehr leichte*“ Fälle: es ist kein weiteres Vorgehen nach RSB angezeigt und/oder geringer Aufwand;
- „*leichte*“ Fälle: es ist ein Vorgehen nach RSB angezeigt („*Sexuelle Belästigung*“) und/oder mittelgrosser Aufwand;
- „*mittelschwere*“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch strafrechtlich relevant und/oder komplex (d.h. z.B. lange Dauer der Bearbeitung, grosse Anzahl an involvierten Personen, Beziehungen zu anderen Stellen etc.);
- „*schwere*“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind eindeutig auch strafrechtlich relevant und/oder sehr komplex;
- „*sehr schwere*“ Fälle: diese fallen nicht nur unter das RSB, sondern sind eindeutig auch strafrechtlich relevant und/oder sind äusserst komplex und zeitlich aufwendig.

Die Fälle sollen in anonymisierter Form beschrieben werden und sind im separaten Anhang „*Fälle*“ aufgeführt.

5 Aufwand

5.1 Zeitlicher Aufwand

Der zeitliche Aufwand für die Ansprechpersonen ist sehr unterschiedlich. Betroffene Personen wandten sich im Erstkontakt primär an Frau Dr. Christiane Löwe bzw. direkt an Frau Prof. Brigitte Tag, begleitende Nachgespräche fielen ebenfalls bei ihnen an. Die Erfahrung zeigte auch in diesem Berichtsjahr, dass sich betroffene Personen vielfach direkt an die Untersuchende Person resp. die Geschäftsführung RSB wenden. Einzelne Fälle, die in der Regel zugleich rechtlich sehr komplex und unter verschiedenen Aspekten höchst sensibel sowie zum Teil mit einem nicht zu unterschätzenden Gefährdungspotential verbunden sind, nehmen sowohl bei der Untersuchenden Person, ihrer Stellvertretung wie auch bei der Geschäftsführung sehr viel Zeit und Personalressourcen in Anspruch.

5.2 Gefährdungen und positive Signale

Die Tätigkeit im Rahmen des RSB löst bekanntlich immer wieder starke Emotionen und negative Reaktionen – auch elektronisch – aus, sei es bei Personen, die in abzuklärende Vorfälle involviert sind, aber auch bei völlig unbeteiligten Dritten. Dies führt dazu, [REDACTED] [REDACTED] ausgesetzt sind und sein können. [REDACTED]

[REDACTED]. Es findet jedoch eine enge Kooperation mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt statt und technische Schutzmassnahmen, [REDACTED]

5.3 Information

Gerade im Zusammenhang mit Stalking gegenüber [REDACTED]

[REDACTED] nicht ganz einfach. Die Abwägung zwischen notwendiger Information und Datenschutz bewegt sich in einem sensiblen Bereich, was nach wie vor zu grossen Herausforderungen im Arbeitsalltag führt. Der gute Austausch mit dem Leiter der Abteilung Datenschutzrecht UZH hat sich insbesondere auch im Berichtsjahr sehr bewährt.

6 Bilanz und Ausblick

Die Bilanz der Tätigkeit der Kommission «*Schutz vor sexueller Belästigung*» im sechzehnten Berichtsjahr weicht nur unwesentlich von den Vorjahren ab. Die Tätigkeit bleibt von hohem Anspruch und verlangt – wie stets – sensiblen Umgang mit Menschen und Institutionen. Der Ressourcenaufwand in personeller und administrativer Hinsicht ist bei der Untersuchenden Person im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gestiegen. Der durchschnittliche zeitliche Aufwand pro Fall ist hoch. Die Zahl der Fälle an der UZH, die an die Untersuchende Person weitergemeldet werden müssen, variiert. Ebenso variiert die Art der Fälle, wobei die Komplexität tendenziell zunimmt. Dies liegt meist an der „unauflösbar“ Verknüpfung von sexuellen Belästigungen mit „Stalking“ oder anderem strafrechtlich relevanten Verhalten.

Die Sensibilisierung ist fortgeschritten, wobei zunehmend mehr Anfragen von Instituten, Seminaren und Departementen betreffend RSB-Schulungen eingehen. Zudem zeigt sich in Gesprächen mit Universitätsangehörigen, dass es weiterhin von Bedeutung ist, über die Anlaufstellen in Fällen sexueller Belästigung an der UZH sowie über das RSB zu informieren, gerade auch aus präventiven Gründen.

Aufgrund der sensiblen Thematik ist nur durch umfassende Abklärung sicherzustellen, dass ein Fall in seiner Komplexität voll erhoben wird und angemessene Massnahmen veranlasst werden können. Es ist deshalb unabdingbar, den involvierten Personen angemessen Gehör zu verschaffen und der Abklärung des Sachverhalts grosse Bedeutung beizumessen. Dazu ist die Unterstützung durch andere universitäre Abteilungen wie die Personalabteilung oder die Abteilung Sicherheit und Umwelt sowie durch andere – auch ausseruniversitäre – Stellen unverzichtbar. Dies gebietet das Anliegen des Schutzes von potenziellen Opfern wie auch das Gebot der Abschreckung potenzieller Täter:innen, es geschieht dies aber auch im Sinne der UZH und der Wahrung ihrer Reputation als Institution, Arbeitgeberin und Fürsorgepflichtige.

Die Tätigkeit der Kommission und der Organe RSB hat seit Beginn des RSB-Schutzes UZH einen spürbaren positiven Wandel erfahren. Fälle kommen früher zu der Untersuchenden Person und können dort effizient bearbeitet werden, bevor sie grosse Auswirkungen entfalten. Auch darf festgehalten werden, dass die UZH mit dem RSB und der etablierten Tätigkeit namentlich der Untersuchenden

Person und der Ansprechpersonen im Vergleich zu anderen Universitäten und Hochschulen gut aufgestellt ist. Besonders zu verdanken ist dabei die Tatsache, dass die Universitätsleitung und der Rektor das Anliegen des RSB in jeder Hinsicht unterstützten und der Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH «*Chefsache*» ist.

Das Thema «*Sexuelle Belästigung*» war auch im Berichtsjahr in den Medien stark beachtet („*#metoo*“ usw.). Abgesehen von der konkreten Belästigungs- und „*Stalking*“-Problematik kann auch an der UZH unerwünschte Konfrontation mit Pornographie nicht ausgeschlossen werden, was sich insbesondere an der Flut einschlägiger unerwünschter Emails zeigt.

Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des Tätigkeitsberichts:

Weiterhin ist die Qualitätssicherung auf professionellem Niveau notwendig.

Dazu sind nachfolgende Massnahmen ergriffen worden:

- a) Die Öffentlichkeitsarbeit an der UZH zum RSB wird routinemässig durchgeführt, namentlich durch Implementierung in bestehende Weiterbildungsprogramme und allgemeine Informationsangebote. Darüber hinaus bedarf es weiterer Informationsangebote für alle Universitätsangehörigen, namentlich unter Einbezug von Social Media, Kampagnen und der Ausarbeitung der Webseite der Kommission RSB. Hieran wird gearbeitet, die nötigen Ressourcen sind sicherzustellen.
- b) Die Schulung der Institutsleitungen, die gemäss RSB § 8 vorgesehen ist, ist weiterhin in die Weiterbildungsveranstaltungen der Personalabteilung, zu implementieren. Zudem stellen die Untersuchende Person und die Geschäftsführerin RSB den Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH anlässlich der „*Weiterbildung für Führungskräfte an der Universität Zürich*“ vor.
- c) Geeignete Schutzmassnahmen werden weiterhin beobachtet, [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und Umwelt und innerhalb der Arbeitsgruppe Bedrohungsmanagement.
- d) Der Erfahrungsaustausch mit anderen interessierten Universitäten oder vergleichbaren Institutionen findet insbesondere durch die Beteiligung an der nationalen Kampagne regelmässig statt.
- e) Zur Erhebung des Status Quo wäre die Durchführung einer Gesamtumfrage von UZH-Angehörigen zu Erfahrungen mit sexuellen Belästigungen resp. sexistischen Verhaltensweisen an UZH zu begrüssen.

19. Juni 2023

Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag

Dr. rer. nat. Christiane Löwe

Anhang:

1. Kurzaufstellung der Fälle gemäss Punkt 4
2. Merkblatt und Postkarte RSB